

2. Änderungssatzung vom _____ zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Eisenach (Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. S. 285, 329) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), und des § 35 der Friedhofssatzung der Stadt Eisenach vom 16.11.2001 (Thür. Allgemeine Nr. 278 v. 27.11.2001, Eisenacher Presse – Thür. Landeszeitung Nr. 278 v. 27.11.2001), i.d.z.Zt. gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am __. __. ____ folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Eisenach (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Eisenach (Friedhofsgebührensatzung) vom 08.07.2013 geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 17.10.2017 (Thür. Allgemeine Nr. 246 v. 21.10.2017, Eisenacher Presse- Thür. Landeszeitung Nr. 246 v. 21.10.2017), wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Es werden folgende Gebühren erhoben:

	Bezeichnung	Gebührensatz in €
1.	<i>Reihengrabstätten für Erdbestattungen</i>	
1.1	<i>Erdreihengrab</i>	
1.1.1	<i>für die Überlassung eines Reihengrabes auf 30 Jahre für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr, einschließlich der Beisetzungsmöglichkeit einer Urne in den ersten 10 Jahren nach Erwerb, je Grabstelle</i>	1.223,22
1.1.2	<i>für die Überlassung eines Kinderreihengrabes auf 20 Jahre für Verstorbene bis zum vollendetem 5. Lebensjahr</i>	733,70
2.	<i>Wahlgrabstätten für Erdbestattungen</i>	
2.1	<i>Erdwahlgrab</i>	

2.1.1	für das 30-jährige Nutzungsrecht an Erdwahlgrabstätten einschließlich der Beisetzungsmöglichkeit für bis zu 2 Urnen in der Ruhezeit - einstellige Grabstätte Bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhefristen - für 1 Jahr	1.992,17 66,40
2.1.2	für das 30-jährige Nutzungsrecht an Erdwahlgrabstätten einschließlich der Beisetzungsmöglichkeit für bis zu 2 Urnen in der Ruhezeit - zweistellige Grabstätte Bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhefristen - für 1 Jahr	3.158,13 105,27
2.1.3	für das 30-jährige Nutzungsrecht an Erdwahlgrabstätten einschließlich der Beisetzungsmöglichkeit für bis zu 2 Urnen in der Ruhezeit - dreistellige Grabstätte Bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhefristen - für 1 Jahr	4.537,77 151,26
2.1.4	für das 30-jährige Nutzungsrecht an Erdwahlgrabstätten einschließlich der Beisetzungsmöglichkeit für bis zu 2 Urnen in der Ruhezeit - vierstellige Grabstätte Bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhefristen - für 1 Jahr	5.917,40 197,24
2.1.5	für das 30-jährige Nutzungsrecht an Erdwahlgrabstätten einschließlich der Beisetzungsmöglichkeit für bis zu 2 Urnen in der Ruhezeit - fünfstellige Grabstätte Bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhefristen - für 1 Jahr	7.297,03 243,23
2.1.6	für das 30-jährige Nutzungsrecht an Erdwahlgrabstätten einschließlich der Beisetzungsmöglichkeit für bis zu 2 Urnen in der Ruhezeit - sechsstellige Grabstätte Bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhefristen - für 1 Jahr	8.676,66 289,22
2.2	Rasenwahlgrab	
2.2.1	für das 30-jährige Nutzungsrecht an Erdrasenwahlgrabstätten	

	einschließlich der Beisetzungsmöglichkeit für bis zu 2 Urnen in der Ruhezeit - einstellige Grabstätte	1.580,66
	zuzüglich Zusatzkosten für Pflege durch die Friedhofsverwaltung und Herrichtung der Anlage	1.867,69
	Bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhefristen - für 1 Jahr, inkl. Zusatzkosten	114,94
2.2.2	Liegeplatte als Namensstein für Erdrasenwahlgrab, einschließlich Verlegen	173,94
2.3	Muslimisches Erdwahlgrab	
2.3.1	für das 50-jährige Nutzungsrecht -einsteilige Grabstätte	3.320,29
	Bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes -für 1 Jahr	66,41
3.	Reihen- und Gemeinschaftsgrabstätten für Urnenbeisetzungen	
3.1	Urnenreihengrab	
3.1.1	für die Überlassung eines Urnenreihengrabes für 1 Urne auf 20 Jahre	441,77
	zuzüglich Zusatzkosten - Herrichtung der Anlage	46,44
3.2	Urnengemeinschaftsanlagen (UGAL)	
3.2.1	für das 20-jährige Verfügungsrecht an einer Grabstelle in einer UGAL ohne namentliche Benennung je Urne,	350,32
	zuzüglich Zusatzkosten für Pflege durch die Friedhofsverwaltung und Herrichtung der Anlage	179,34
3.2.2	für das 20-jährige Verfügungsrecht an einer Grabstelle in einer UGAL im Sternenkinderfeld je Urne,	350,32
	zuzüglich Zusatzkosten für Pflege durch die Friedhofsverwaltung und Herrichtung der Anlage	179,34
3.2.3	für das 20-jährige Verfügungsrecht an einer Grabstelle in einer UGAL mit namentlicher Benennung je Urne an einer Stele ,	353,84
	zuzüglich Zusatzkosten für Pflege durch die Friedhofsverwaltung, Namenszug und Herrichtung der Anlage	578,81
3.2.4	für das 20-jährige Verfügungsrecht an einer Grabstelle in einer UGAL mit namentlicher Benennung je Urne als Einzelgrab ,	610,60
	zuzüglich Zusatzkosten für Pflege durch die Friedhofsverwaltung, einer Liegeplatte als Namensstein inkl. Verlegen und Herrichtung der Anlage	620,05

4.	Wahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen	
4.1	Urnenwahlgrab	
4.1.1	für das 30-jährige Nutzungsrecht an Urnenwahlgrabstätten - je Grabstätte für 2 Urnen	857,86
	zuzüglich Zusatzkosten - Herrichtung der Anlage	2,94
	Bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhefristen - für 1 Jahr, inkl. Zusatzkosten	28,69
4.1.2	für das 30-jährige Nutzungsrecht an Urnenwahlgrabstätten - je Grabstätte für 4 Urnen	1.103,19
	zuzüglich Zusatzkosten - Herrichtung der Anlage	5,88
	Bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhefristen - für 1 Jahr, inkl. Zusatzkosten	36,96
4.1.3	für das 30-jährige Nutzungsrecht an Urnenwahlgrabstätten - je Grabstätte für 6 Urnen	1.794,33
	zuzüglich Zusatzkosten - Herrichtung der Anlage	8,82
	Bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhefristen - für 1 Jahr, inkl. Zusatzkosten	60,10
4.2	Rasenwahlgrab	
4.2.1	für das 30-jährige Nutzungsrecht an Urnenrasenwahlgrab- stätten, - je Grabstätte für 4 Urnen	1.100,55
	zuzüglich Zusatzkosten für Pflege durch die Friedhofsverwal- tung und Herrichtung der Anlage	1.124,62
	Bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhefristen - für 1 Jahr, inkl. Zusatzkosten	74,17
4.3	Baumgrab	
4.3.1	Baumgrabgrabstätte, für 1 Urne, Nutzungszeit: 20 Jahre,	1.129,39
	zuzüglich Zusatzkosten für Pflege durch die Friedhofsverwal- tung und Herrichtung der Anlage	1.790,97
	Bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhefristen - für 1 Jahr, inkl. Zusatzkosten	146,01
4.3.2	Liegeplatte als Namensstein je Bestattung ist Bestandteil für den Erwerb, einschließlich Verlegen	173,94

5.	Bestattungsgebühr	
5.1	Ausheben und Schließen einer Grabstätte für Erdbestattungen, je Bestattung	
5.1.1	für Verstorbene, die das 5. Lebensjahr vollendet haben	665,62
5.1.2	für Verstorbene, die das 5. Lebensjahr noch nicht vollendet haben	544,60
5.2	Öffnen und Schließen eines Urnengrabes	121,02
5.3	Trägereinsatz für Erd- und Urnenbestattung	
5.3.1	Trägereinsatz je Erdbestattung für Verstorbene, die das 5. Lebensjahr vollendet haben (5 Träger)	302,55
5.3.2	Trägereinsatz je Erdbestattung für Verstorbene, die das 5. Lebensjahr vollendet haben (6 Träger)	363,06
5.3.3	Trägereinsatz je Erdbestattung für Verstorbene, die das 5. Lebensjahr noch nicht vollendet haben	181,53
5.3.4	Trägereinsatz für Urnenbestattung je angefangene halbe Stunde (auf den Ortsteilen zuzüglich Wegezeit)	30,25
5.4	Ausbettungen von Erdbestatteten	
5.4.1	je Ausbettung einer Leiche bis 5 Jahren Liegezeit	907,66
5.4.2	je Ausbettung einer Leiche von 5 – 30 Jahren Liegezeit	1.028,68
5.4.3	je Ausbettung von Gebeinen ab 30 Jahre Liegezeit	847,15
5.5	Aus- und Umbettungen von Urnenbestatteten	
5.5.1	Ausbettung einer Urne	272,30
5.5.2	Umbettung einer Urne	423,57
6.	Gebühren für die Benutzung von Friedhofseinrichtungen	
6.1	Grundgebühr für die Vorhaltung der Trauerhalle / Kapelle auf dem Hauptfriedhof je Bestattungsfall	99,45
6.2	für die Benutzung der Trauerhalle / Kapelle auf dem Hauptfriedhof, für 1 Stunde	152,23
	Zuschlag für jede weitere angefangene halbe Stunde	76,11
6.3	für die Benutzung des Abschiedsraumes, je angefangene halbe Stunde	64,03
6.4	Einstellung und Aufbewahrung eines Verstorbenen in der Leichenhalle	
6.4.1	bis 6 Kalendertage	68,88
6.4.2	über 6 Kalendertage, je weiterer angefangener Kalendertag	11,48
6.5	Einstellung und Aufbewahrung eines Verstorbenen in der Tiefkühlzelle je Kalendertag	25,32
7.	Sonstige Leistungen der Friedhofsverwaltung	
7.1	Einfahrtgenehmigung für gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeiten auf den Friedhöfen der Stadt Eisenach - für 1 Jahr	20,15
7.2	Bereitstellung einer Aschekapsel aus Stahlblech, einschließlich Umfüllen der Asche	23,30
7.3	Bereitstellung einer Bioaschekapsel, einschließlich Umfüllen der Asche	24,67
7.4	Bereitstellung einer Bioschmuckaschekapsel, einschließlich Umfüllen der Asche	29,95
7.5	Urnenversand	64,02

7.6	<i>Personaleinsatz, pro Person/Stunde</i>	34,00
7.7.	<i>Betriebsstunde Bagger ohne Personaleinsatz</i>	31,84
7.8.	<i>Betriebsstunde Multicar ohne Personaleinsatz</i>	18,33
7.9	<i>Betriebsstunde Transporter ohne Personaleinsatz</i>	8,20
7.10	<i>Beräumung von Grabstätten, einschließlich Entsorgung</i>	
7.10.1	<i>Hauptfriedhof Eisenach</i>	
7.10.1.1	<i>Erdreihengrabstätte</i>	72,71
7.10.1.2	<i>Erdwahlgrabstätte – einfache Beräumung</i>	88,63
7.10.1.3	<i>Erdwahlgrabstätte – aufwendige Beräumung</i>	118,17
7.10.1.4	<i>Erdwahlgrabstätte – sehr aufwendige/schwere Beräumung</i>	177,26
7.10.1.5	<i>Urnenreihengrabstätte</i>	51,13
7.10.1.6	<i>Urnenwahlgrabstätte</i>	72,71
7.10.2	<i>Ortsteilfriedhöfe</i>	
7.10.2.1	<i>Erdwahlgrabstätte – einfache Beräumung</i>	107,91
7.10.2.2	<i>Erdwahlgrabstätte – aufwendige Beräumung</i>	129,50
7.10.2.3	<i>Erdwahlgrabstätte – sehr aufwendige/schwere Beräumung</i>	151,08
7.10.2.4	<i>Urnenwahlgrabstätte</i>	86,33
7.10.3	<i>Räumung von Grabmalen</i>	59,09
7.11	<i>Urnenanforderung (Anforderung, Ausstellen und Versenden einschl. aller notwendigen Abstimmungen und Datenerfassung)</i>	30,22
7.12	<i>Genehmigung für die Errichtung, Beseitigung und Veränderung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen</i>	30,22
7.13	<i>Gebühr für schriftliche Auskünfte, je angefangene halbe Stunde</i>	20,15
7.14	<i>Adressenrecherche einfach</i>	13,43
7.15	<i>Adressenrecherche aufwendig</i>	30,22

2. Die Anlage zu § 5 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Eisenach (Friedhofsgebührensatzung) vom 08.07.2013 wird wie folgt geändert:

- a) In Punkt 5 wird die Zahl „6.1“ durch die Zahl „6.2“ ersetzt.
- b) In Punkt 6 wird die Zahl „6.2“ durch die Zahl „6.3“ ersetzt.
- c) In Punkt 7 wird die Zahl „6.3“ durch die Zahl „6.4“ und die Zahl „6.4“ durch die Zahl „6.5“ ersetzt.
- d) In Punkt 8 wird die Zahl „7.6“ durch die Zahl „7.5“ ersetzt.

§ 2
In - Kraft - Treten

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eisenach, den __.__.2018
Stadt Eisenach

(Siegel)

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin